

### 1.3 Einrichtung möglicher Berufsfachschulen Berufsbereich Metalltechnik

Aufgabe einer einjährigen Berufsfachschule ist die Unterstützung des Erwerbs von allgemeinen sowie berufsspezifischen Kompetenzen der beruflichen Grundbildung mit dem Ziel der Anrechnung auf die anschließende Berufsausbildung. Damit Betriebe zukünftig die schulischen Vorleistungen auf die Ausbildungszeit anrechnen, müssen die entsprechenden Anforderungen der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr erfüllt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen dafür die entsprechenden fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen nachweislich erwerben. Grundsätzlich können an einem Schulstandort für alle Berufe bzw. Berufsgruppen Berufsfachschulen eingerichtet werden, wenn die Betriebe bereit sind, den Schulbesuch als erstes Ausbildungsjahr einer sich anschließenden Ausbildung im dualen System in den jeweiligen Berufen anzurechnen.

Da die duale Ausbildung Priorität hat und der Besuch einer einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Metalltechnik im Grunde nur dann erforderlich ist, wenn an einem Standort nicht genügend Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stehen, ist zunächst die Frage zu klären, welche Berufsfachschulen an einem Standort eingerichtet werden sollen. Da die Einrichtung von Schulformen nach §§ 101, 106 NSchG in der Verantwortlichkeit des Schulträgers liegt, sind zunächst in der Region Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten (Schulträger, BBS, Betriebe, IHK, Handwerkskammer usw.) im Sinne einer Bedarfsermittlung erforderlich. Mit Blick auf die Akzeptanz für die Anrechnung sollte eine Vereinbarung im Hinblick auf die die künftigen berufsbezogenen Schwerpunkte (Berufe und Berufsgruppen) in den einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Metalltechnik in der Region erfolgen. Wenn dann nach §§ 101, 106 NSchG die Entscheidung des Schulträgers über die Einrichtung der Berufsfachschulen in der Region getroffen ist, ist es nach EB-BbS die Aufgabe der Schulen, die berufsbezogenen Schwerpunkte zu strukturieren.

Grundsätzlich sind folgende Schwerpunktbildungen bei der Einrichtung von Berufsfachschulen an einem Schulstandort möglich:

- Berufsfachschule ohne Schwerpunkt
- Berufsfachschule mit Schwerpunkt für einen Ausbildungsberuf
- Berufsfachschule mit Schwerpunkt orientiert an mehreren gleichartigen Ausbildungsberufen

Bei der Einrichtung von Berufsfachschulen ohne einen Schwerpunkt wird es kaum möglich sein die entsprechenden Kompetenzen zu erreichen, die in den jeweiligen Ausbildungsrahmenplänen der verschiedenen Ausbildungsberufe festgelegt sind. Eine so gebildete einjährige Berufsfachschule dürfte kaum die Akzeptanz und damit die Anrechnung durch die Ausbildungsbetriebe in der Region finden.

Es ist nicht zulässig bei einer Berufsfachschule ohne Schwerpunkt für einzelne Ausbildungsberufe ein erhöhtes Eingangsniveau festzulegen. Für bestimmte Metallberufen ist der Real schulabschluss aber Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung; während für andere der Hauptschulabschluss als Eingangsvoraussetzung ausreicht. Eine Berufsfachschule ohne Schwerpunktbildung wird aufgrund ihrer Nachteile von der Kommission nicht empfohlen und daher auch nicht weiter beschrieben.

Eine Berufsfachschule mit Schwerpunkt für einen einzigen Ausbildungsberuf hätte sich nur an den Ausbildungsrahmenplan eines Berufes zu orientieren. Sie sollte nur gebildet werden, wenn in der Region ein entsprechend großer Bedarf für diesen Ausbildungsberuf besteht.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss nur die Anrechnung für diesen einen Ausbildungsberuf. Empfehlenswert ist die Einrichtung einer solchen Berufsfachschule immer dann, wenn die Schülerinnen und Schüler entsprechende Vorverträge mit Ausbildungsbetrieben in der Region abschließen können. Entsprechende Vereinbarungen müssten in Anstimmungsgesprächen mit den zuständigen Innungen und Kammern der Region getroffen werden.

Eine Berufsfachschule für nur einen Ausbildungsberuf ist einfach zu bilden. Es muss nur der Ausbildungsrahmenplan des vorgesehenen Berufes mit dem KMK-Rahmenplan abgestimmt werden.

Eine Berufsfachschule mit einem Schwerpunkt, orientiert an mehreren Ausbildungsberufen, verbessert die Ausbildungschancen der Schülerinnen und Schüler, da bei erfolgreichem Abschluss die Anerkennung für mehrere Metallberufe vergeben wird. Die in einer solchen Berufsfachschule erworbenen Kompetenzen werden weitgehend den in den Ordnungsmitteln der einzelnen gleichartigen Ausbildungsberufe festgelegten Kompetenzen entsprechen. Dadurch wird die Anerkennung durch die entsprechenden Ausbildungsbetriebe leichter erreicht und für den Schüler/die Schülerin ein problemloser Übergang in das 2. Ausbildungsjahr möglich.

Da die Schwerpunktbildung mit mehreren Berufen in Niedersachsen häufig vorkommen wird, hat die Arbeitsgruppe Metalltechnik sich entschieden, exemplarisch den Weg zu einem Curriculum einer solchen Berufsfachschule zu beschreiben. Die Vorgehensweise kann auf andere Berufsgruppen übertragen werden.

Berufsfachschulen orientiert an mehreren gleichartigen Ausbildungsberufen werden – aufgrund ihrer Vorteile – von der Kommission empfohlen.